

1. Änderungssatzung
vom 08.12.2017

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim
vom 06.04.2017

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung wird ergänzt um Ziffer IX zur Regelung der Gebühren einheitlicher Fundamentstreifen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gau-Bischofsheim, den 08.12.2017

Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim

Patric Müller
Ortsbürgermeister

Anlage

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim

Ziffer IX wird wie folgt neu gefasst:

IX. Fundamentstreifen

Die Gesamtkosten der einheitlichen Fundamentstreifen werden anteilig umgelegt.